



Rechtssicher werben - Abmahnungen vorbeugen

Rechtliche Fallstricke bei Website,
und E-Mail-Werbung erkennen und
vermeiden

Rechtsanwältin Kathrin Berger
Fachanwältin für IT-Recht
Kanzlei DR.PALZER BERGER WÜST
Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



Kanzlei DR. PALZER BERGER WÜST

Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit den Schwerpunkten:

- IT-Recht
- Wettbewerbsrecht
- Urheber- und Medienrecht
- Arbeitsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Vertragsgestaltung

Beratung auch in Englisch und Französisch. Kooperation mit französischer Rechtsanwältin.

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



Rechtsanwältin Kathrin Berger zur Person:

- Fachanwältin für Informationstechnologierecht
- Mitbegründerin der Kanzlei DR. PALZER BERGER WÜST (2010)
- mehrere Jahre Anwältin in großer saarländischer Wirtschaftskanzlei
- wissenschaftliche Mitarbeit im Institut für Europäisches Medienrecht
- Studium Rechtswissenschaften und Europarecht
- Autorin zahlreicher Fachpublikationen

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de

Anmerkung:

die folgenden Inhalte stellen lediglich Eckpunkte meines Vortrages dar und können daher nur eine grobe Übersicht über die Thematik bieten. Eine rechtliche Beratung können und sollen sie nicht ersetzen.



A. Internetauftritt

- I. Impressum
- II. Exkurs: Dienstleistungsverordnung
- III. Datenschutzerklärung
- IV. Disclaimer
- V. Inhalte
- VI. E-Mail-Werbung

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



I. Impressum, § 5 TMG, § 55 RStV

1. Brauche ich ein Impressum?
2. Welche Angaben muss es enthalten?
3. Wie ist es zu platzieren
4. Was kann passieren, wenn ich kein ordnungsgemäßes Impressum habe?

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



I. Brauche ich ein Impressum?

Grundsätzlich: ja!

Ausnahme: gänzlich private Website, nur für familiäre Zwecke.

Gänzlich privat ist die Website bereits dann nicht mehr, wenn auch nur ein Werbebanner zu sehen ist (z.B. Link auf Amazon)

§ 5 TMG (Telemediengesetz): Diensteanbieter, der geschäftsmäßig eigene oder fremde Telemedien (also Homepages) zur Nutzung bereit hält.

„Geschäftsmäßig“ bedeutet nicht notwendig, dass Gewinnerzielungsabsicht.

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



2. Welche Angaben muss das Impressum enthalten ?

- je nach Rechtsform und Tätigkeit unterschiedlich.
- § 5 TMG: jeder „Diensteanbieter“
- § 55 Rundfunkstaatsvertrag: Verantwortlicher für „redaktionelle Inhalte“, z.B. „News“- Rubrik

Beispiele unter: www.bmj.bund.de/enid/Handels-und-Wirtschaftsrecht/Anbieterkennung zur ersten Orientierung.

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



Beispiel Impressum Unternehmergeellschaft (UG) - haftungsbeschränkt:

Muster UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführerin: Susi Sonnenschein
Große Straße 1
19945 Unternehmerdorf
Tel.: 00- 00- 000332221
Email: sonnenschein@musterug.de
Web: www.musterug.de

Handelsregisternr.: HRB 1234567
Registergericht: Unternehmerstadt
Umsatzsteuer-ID: 1234567

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft
www.kanzlei-palzer.de



Beispiel Impressum Rechtsanwalt:

Impressum

Kanzlei DR. PALZER | BERGER | WÜST
Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

Dr. Carmen Palzer
Kathrin Berger
Fachanwältin für Informationstechnologierecht
Sonia Wüst

Futterstraße 15, 66111 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 94011000, Fax.: +49 (0) 681 94011001, e-mail: kanzlei(at)kanzlei-palzer.de, web: www.kanzlei-palzer.de

UStID-Nr. Rechtsanwältin Dr. Palzer: DE 221 858 502, UStID-Nr. Rechtsanwältin Berger: DE 87 831 240 697

Die Rechtsanwältinnen Dr. Palzer, Berger, Wüst sind in Deutschland als "Rechtsanwältinnen" zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes:

Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, Am Schloßberg 5, 66119 Saarbrücken, Tel.: 0681-588280 Fax: 0681-581047, Email: zentrale(at)rak-saar.de
Ihre Tätigkeit unterliegt folgenden berufs- und gebührenrechtlichen Regelungen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA)
Fachanwaltsordnung (FAO)
Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)
Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO) (in Kraft bis 30. Juni 2004)
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) (in Kraft ab 1. Juli 2004)

Die genannten Regelungen stehen auf den Webseiten der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) unter dem Punkt „Berufsrecht“ zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Verantwortlich iSd § 55 Abs. 2 RStV: Rechtsanwältin Dr. Carmen Palzer

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



3. Wie ist das Impressum zu platzieren ?

§ 5 Telemediengesetz (TMG):

„leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“



von jeder einzelnen Seite des Internetauftritts aus abrufbar.

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



4. Was passiert, wenn ich kein ordnungsgemäßes Impressum habe ?

- Verstoß gegen § 4 Nr. 11 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG): Abmahnung wegen Unterlassungsanspruch, Ersatz der Rechtsanwaltsgebühren für die Abmahnung
- Ordnungswidrigkeit: mögliches Bußgeld (§ 16 TMG) bis 50.000,00 Euro

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



II. Exkurs: Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung

gem. § 2 DL-InfoVO hat der DL dem Kunden stets bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen.

zum Teil mit Pflichten zur Impressumsangabe übereinstimmend, zum Teil darüber hinausgehend

z.B. Pflicht zur Zugänglichmachung von AGB, falls verwendet; Angabe von ggf. bestehenden Garantien; Angabe der wesentlichen Merkmale der Dienstleistung, soweit sie sich nicht aus dem Zusammenhang ergeben; Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung, falls eine besteht.

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



II. Exkurs: Dienstleistungsverordnung

Die Informationen müssen

- dem Kunden v. Dienstleister von sich aus mitgeteilt werden
- am Ort der Leistungserbringung oder des Vertragsschlusses leicht zugänglich vorgehalten werden
- dem Kunden elektronisch leicht zugänglich gemacht werden oder in alle zur Verfügung gestellten ausführlichen Informationsunterlagen aufgenommen werden

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



III. Wann brauche ich eine Datenschutzerklärung?

unter anderem in den folgenden Fällen:

- immer, wenn persönliche Daten erhoben werden, also z.B. eine Eingabemaske vorhanden ist, die das Übermitteln von Daten erlaubt (Bestellformular, Möglichkeit der Bestellung v. Newslettern)
- bei Nutzung von Cookies oder Webanalyseinstrumenten (z.B. Google Analytics) es muss detailliert erläutert werden, wofür die Daten verwendet werden sollen

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



IV. Braucht meine Website einen „Disclaimer“ ?

Disclaimer werden häufig genutzt, um sich (vermeintlich) von der Haftung für Links auf Seiten Dritter zu befreien.

-> begrenzter Nutzen. Es kommt ohnehin darauf an, ob man sich die Inhalte Dritter durch die Verlinkung „zu eigen gemacht“ hat. Durch eine pauschale Distanzierung kann man sich nicht befreien.

Kurzer Disclaimer kann jedenfalls nichts schaden.

Beispiel: Unsere Seiten enthalten Links auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser verlinkten Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb wir diesbezüglich keinerlei Gewähr übernehmen.

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



V. Inhalte

1. Fotos

2. Videos, Stadtpläne, Logos

3. Werbetexte

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



I. Fotos

- urheberrechtliche Nutzungsrechte einholen
- bei Abbildungen von Menschen: Einwilligung, sonst mögliche Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts

Nicht darauf verlassen, dass der Webdesigner sich schon darum gekümmert haben wird.
Schriftlichen Nachweis oder Zusicherung mit Haftungsübernahme verlangen.

-> bei Verletzung: Unterlassungsansprüche,
Schadensersatzansprüche des Urhebers bzw. der abgebildeten
Personen

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



2. Stadtpläne, Logos

- urheberrechtliche Nutzungsrechte einholen
- > Nutzungsbedingungen beachten bei Nutzung von im Internet bereitgestellten Karten

grundsätzlich ist nicht anzunehmen, dass es Karten oder Logos im Internet zum freien Download gibt.

wenn Nutzungsrechte nicht eingeholt: mögliche Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche d. Urhebers

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



3. Werbetexte

- nicht unbedingt urheberrechtlich geschützt, aber möglich
- unbedingt beachten: wettbewerbsrechtliche Vorgaben!

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG):

- Verbot unlauterer Geschäftspraktiken („schwarze Liste“ - Anhang zu § 3 Abs. 3)
- irreführende geschäftliche Handlungen
- vergleichende Werbung nur unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen

Bei Verstößen gegen die Vorschriften des UWG drohen Unterlassungs- und Schadensersatzforderungen

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



Auszüge aus der „Schwarzen Liste“ (Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG)

Unzulässige geschäftliche Handlungen im Sinne des § 3 Absatz 3 sind

1.
die unwahre Angabe eines Unternehmers, zu den Unterzeichnern eines Verhaltenskodexes zu gehören;
2.
die Verwendung von Gütezeichen, Qualitätskennzeichen oder Ähnlichem ohne die erforderliche Genehmigung;
(...)
7.
die unwahre Angabe, bestimmte Waren oder Dienstleistungen seien allgemein oder zu bestimmten Bedingungen nur für einen sehr begrenzten Zeitraum verfügbar, um den Verbraucher zu einer sofortigen geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, ohne dass dieser Zeit und Gelegenheit hat, sich auf Grund von Informationen zu entscheiden;
8.
Kundendienstleistungen in einer anderen Sprache als derjenigen, in der die Verhandlungen vor dem Abschluss des Geschäfts geführt worden sind, wenn die ursprünglich verwendete Sprache nicht Amtssprache des Mitgliedstaats ist, in dem der Unternehmer niedergelassen ist; dies gilt nicht, soweit Verbraucher vor dem Abschluss des Geschäfts darüber aufgeklärt werden, dass diese Leistungen in einer anderen als der ursprünglich verwendeten Sprache erbracht werden;
(...)
15.
die unwahre Angabe, der Unternehmer werde demnächst sein Geschäft aufgeben oder seine Geschäftsräume verlegen;
(...)
18.
die unwahre Angabe, eine Ware oder Dienstleistung könne Krankheiten, Funktionsstörungen oder Missbildungen heilen;

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



weitere Beispiele für Unlauterkeit:

unlautere Rufausbeutung: Unterscheidungszeichen eines Mitbewerbers als eye-catcher (Werbung für Schmuck mit Hinweis „Cartier-Stil“)

unlautere herabsetzende Werbung:

„Die beste Werbung für uns sind die Angebote der Konkurrenz.“

Bezeichnung eines Konkurrenzproduktes als „Mist“

Irreführung:

„unsere High-End Technologie“ - wenn die Technologie nicht von Ihnen selber stammt; „High End“: Technologie/Produkt muss den damit geweckten Erwartungen entsprechen.

„wir erzielen das bestmögliche Ergebnis“: Irrführend, wenn nicht nachgewiesen das bestmögliche Ergebnis.

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



VI. E-Mail-Werbung

zulässig unter folgender Voraussetzung (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG):

- vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten

- > Einwilligung beweissicher dokumentieren
- > unbedingt „Double-opt-in“-Verfahren nutzen

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



Ausnahme vom Erfordernis der ausdrücklichen Einwilligung:

1. Unternehmer hat die E-Mail-Adresse des Kunden von diesem im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten
 2. Adresse wird zur Werbung für ähnliche eigene Waren oder Dienstleistungen genutzt
 3. Kunde hat der Verwendung nicht widersprochen
4. Kunde wird bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten entstehen

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



Bei E-Mail-Werbung ist zudem zu beachten:

- muss den Absender klar erkennen lassen
- muss klar als Werbung zu erkennen sein
- immer Möglichkeit für den Empfänger bieten, die Werbung auf einfachem Weg abzubestellen
 - Empfängeradressen immer in BCC (Datenschutz!)
- bzgl. der Einwilligung in die Verwendung der Email-Adresse ist ebenfalls Datenschutzrecht zu beachten.

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



Konsequenzen bei unerwünschter E-Mail-Werbung:

- möglicher Verstoß gegen UWG (Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche)
- Schadensersatzansprüche gem. § 823 BGB „Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



KATHRIN BERGER
Rechtsanwältin
Fachanwältin für IT-Recht
berger@kjmb-recht.de

DR. PALZER | BERGER | WÜST

Rechtsanwältinnen in Bürogemeinschaft

www.kanzlei-palzer.de